

**VERORDNUNG****des Landratsamtes Hohenlohekreis
zur Aufhebung des Wasserschutzgebietes Fleischhau, Geddelsbach
der Gemeinde Bretzfeld (WSG-Nr. 126178)****vom 27.06.2024**

Aufgrund von § 51 Abs. 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 95 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) wird folgendes verordnet:

1. Die Rechtsverordnung des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 03.08.1998 zum Schutze des Grundwassers im Einzugsgebiet der Quelfassungen Fleischhau 1-3, Geddelsbach und Fleischhau 4 in der Gemeinde Pfedelbach wird

a u f g e h o b e n .

2. Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zur Begründung:

Am 16.05.2024 beschloss der Gemeinderat Bretzfeld die Auflösung des Wasserschutzgebietes Fleischhau, welches zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen „Fleischhau 1-4“ im Bretzfelder Teilort Geddelsbach und auf Gemarkung Pfedelbach-Gleichen diente.

Aufgrund der Baumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Strukturgutachtens Wasserversorgung werden diese Wassergewinnungsanlagen nicht mehr für die öffentliche Wasserversorgung benötigt. Für den Teilort Geddelsbach wurde im Jahr 2021 im Bauabschnitt 1 eine neue Wasserleitung zum Anschluss an die NOW - Fernwasserleitung nach Adolzfurt gebaut sowie eine Ringschlussleitung zum Hochbehälter Buchhorn mit dortigem Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Pfedelbach. Dies war nach Bewertung im Strukturgutachten die wirtschaftlichste Variante für eine dauerhaft gesicherte und zukunftsgerichtete Wasserversorgung für den Teilort Geddelsbach. Die Qualität und die Menge der Wasserschüttungen aus den oben genannten Wassergewinnungsanlagen sind dafür nicht geeignet. Somit wurden nach Inbetriebnahme der neu gebauten Wasserleitungen die Wassergewinnungsanlagen Fleischhau 1-4 außer Betrieb genommen. Eine Inbetriebnahme und Wiedernutzung für die öffentliche Wasserversorgung ist dauerhaft nicht geplant. Deshalb kann das Wasserschutzgebiet aufgehoben werden.

Künzelsau, den 27.06.2024

Gotthard Wirth

Erster Landesbeamter